

**Veröffentlichung unter sinngemäßer Beachtung des Regelungsgehalts
der § 27 Abs. 3 Satz 1 und § 14 Abs. 3 Satz 1 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)**

Hinweis: Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich **nicht** um eine Pflichtveröffentlichung gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 WpÜG, da das hier in Bezug genommene Angebot **nicht** vom Anwendungsbereich des WpÜG umfasst ist. Vorstand und Aufsichtsrat der GENEART AG haben sich jedoch dazu entschlossen, diese Stellungnahme in sinngemäßer Beachtung des Regelungsgehaltes des § 27 Abs. 3 Satz 1 und § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen.



**Gemeinsame Stellungnahme des
Vorstands und Aufsichtsrats**

der

GENEART AG

Josef-Engert-Straße 11
D-93053 Regensburg

zum freiwilligen Erwerbsangebot der

Applied Biosystems Deutschland GmbH

Frankfurter Straße 129B
D-64293 Darmstadt

an die Aktionäre der

GENEART AG

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	3
2.	Rechtliche Grundlage der Stellungnahme.....	3
3.	Tatsächliche Grundlage für die Stellungnahme	3
4.	Eigenverantwortliche Entscheidung der GENEART-Aktionäre	3
5.	Das Angebot	4
6.	Faktisches Konzernverhältnis zwischen Bieterin und der GENEART AG	4
7.	Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung.....	4
	7.1 Mindestangebotspreis	4
	7.2 Vergleich mit historischen Börsenkursen	5
	7.3 Weitere Erläuterungen zum Angebotspreis.....	5
8.	Absichten der Bieterin im Zusammenhang mit dem Angebot	5
9.	Voraussichtliche Folgen eines erfolgreichen Angebots.....	6
	9.1 Voraussichtliche Folgen für die GENEART AG und ihre Standorte.....	6
	9.2 Voraussichtliche Folgen für die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen und die Beschäftigungsbedingungen	6
10.	Weitere Folgen des Angebots	6
	10.1 Beendigung der Aktionärsstellung.....	6
	10.2 Mögliche Folgen für GENEART-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen..	6
11.	Absicht der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, soweit sie Inhaber von Aktien der GENEART AG sind, das Angebot anzunehmen	7
12.	Empfehlung.....	7

1. Einführung

Die Applied Biosystems Deutschland GmbH mit Sitz in Darmstadt, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt unter HRB 85915 (im Folgenden **Bieterin**), hat am 13. April 2010 in sinngemäßer Beachtung des Regelungsgehaltes des § 14 Abs. 2 und 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (**WpÜG**) eine Angebotsunterlage (**Angebotsunterlage**) veröffentlicht. Die Angebotsunterlage enthält ein an die Aktionäre der GENEART AG mit Sitz in Regensburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Regensburg unter HRB 10111, gerichtetes Kaufangebot (**Angebot**) in Bezug auf Aktien der GENEART AG (ISIN DE000A0JJ4L4 (WKN A0JJ4L)). Das Angebot bezieht sich auf alle Aktien der GENEART AG, die nicht bereits von der Bieterin gehalten werden (**GENEART-Aktien**). Die Bieterin ist bereit, diese Aktien gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 13,75 je Aktie (**Angebotspreis**) zu übernehmen. Die Bieterin handelt in Übereinstimmung mit den strategischen Zielen der Life Technologies Corporation, 5791 Van Allen Way, Carlsbad, CA, 92008, USA (zusammen mit den in der Konzernbilanz der Life Technologies Corporation zum 31. Dezember 2009 konsolidierten Gesellschaften auch als **Life Technologies** bezeichnet).

Gemäß der Angebotsunterlage gibt es keine weiteren Dokumente, die Bestandteil des Angebots sind. Die Bieterin hat zwar auch eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage veröffentlicht. Die deutsche Fassung der Angebotsunterlage ist jedoch allein verbindlich. Die deutsche Fassung und die unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage können im Internet unter <http://www.G6Atender.com> abgerufen werden und die deutsche Fassung der Angebotsunterlage wird in Deutschland bei der Commerzbank AG, ZCM-ECM Execution, Mainzer Landstraße 153, 60327 Frankfurt am Main (Bestellung per Telefax an +49-69-136-44598) zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Die Bieterin hat durch Hinweisbekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger auf die Veröffentlichung im Internet und die Ausgabe bei der Commerzbank AG hingewiesen.

Die Angebotsunterlage wurde dem Vorstand der GENEART AG am 13. April 2010 übermittelt. Vorstand und Aufsichtsrat der GENEART AG nehmen zu dem Erwerbsangebot nachfolgend Stellung (**Stellungnahme**).

2. Rechtliche Grundlage der Stellungnahme

Vorstand und Aufsichtsrat der GENEART AG sind nicht verpflichtet, eine Stellungnahme zu dem Angebot abzugeben. § 27 WpÜG findet keine Anwendung. Vorstand und Aufsichtsrat der GENEART AG geben diese Stellungnahme gleichwohl freiwillig ab.

3. Tatsächliche Grundlage für die Stellungnahme

Sämtliche in dieser Stellungnahme enthaltenen Angaben, Erwartungen, Beurteilungen und in die Zukunft gerichteten Aussagen und Absichten beruhen auf den Informationen, über die Vorstand und Aufsichtsrat der GENEART AG im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme verfügen, bzw. geben ihre zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzungen oder Absichten wieder. Diese können sich nach dem Datum der Veröffentlichung der Stellungnahme ändern. Die Angaben zu Absichten der Bieterin beruhen auf Aussagen und Mitteilungen dieser Gesellschaft, die Vorstand und Aufsichtsrat der GENEART AG nicht selbständig verifiziert haben.

4. Eigenverantwortliche Entscheidung der GENEART-Aktionäre

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass ihre Aussagen und Beurteilungen in dieser Stellungnahme die Aktionäre der GENEART AG nicht binden und die Stellungnahme keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Die Aktionäre der GENEART AG haben vielmehr ihre eigene Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots anhand der Angebotsunterlage sowie anhand aller sonstigen ihnen zur Verfügung stehenden Informationen (einschließlich einer von ihnen eingeholten individuellen Beratung) und unter Berücksichtigung ihrer individuellen steuerlichen und anderen Belange zu treffen.

5. Das Angebot

Das Angebot der Bieterin richtet sich auf den Erwerb von bis zu 1.856.248 Aktien der GENEART AG. Dies entspricht der Anzahl von Aktien der GENEART AG, die weder unmittelbar noch mittelbar von der Bieterin gehalten werden.

6. Faktisches Konzernverhältnis zwischen Bieterin und der GENEART AG

Die Bieterin hält derzeit 2.631.552 Aktien der GENEART AG und damit etwa [58,64]% aller Aktien der GENEART AG. Die GENEART AG steht zu der Bieterin in einem Abhängigkeitsverhältnis gemäß der §§ 15, 17 AktG.

7. Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung

Der Angebotspreis beläuft sich auf EUR 13,75 je GENEART-Aktie. Die Bieterin unterliegt in Bezug auf die Bestimmung des Angebotspreises keinen rechtlichen Vorgaben, da das Angebot nicht in den Anwendungsbereich des WpÜG fällt.

Nach Kenntnisstand von Vorstand und Aufsichtsrat entspricht der Angebotspreis den bei sinngemäßer Beachtung des Regelungsgehalts des § 31 Abs. 1 WpÜG i. V. m. §§ 4, 5 WpÜG-Angebotsverordnung (*WpÜG-Angebotsverordnung - WpÜG-AngebotsVO*) ermittelten vorgeschriebenen Mindestpreisanforderungen.

7.1 Mindestangebotspreis

- 7.1.1 Bei sinngemäßer Beachtung des Regelungsgehalts des § 5 WpÜG-Angebotsverordnung muss bei einem Angebot gemäß §§ 29 ff. WpÜG die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der GENEART-Aktie während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung einer Entscheidung zur Abgabe eines Angebots entsprechen.

Dieser gewichtete Drei-Monats-Durchschnittskurs ließ sich nicht von der BaFin ermitteln, da die BaFin mangels Anwendbarkeit des WpÜG für das vorliegende Angebot nicht zuständig ist. Der Durchschnittskurs wurde stattdessen gemäß der Angebotsunterlage von der Commerzbank AG, Frankfurt am Main auf Basis der Informationen von Bloomberg ermittelt und liegt bei ca. EUR 8,39. Der Angebotspreis in Höhe von EUR 13,75 je GENEART-Aktie übersteigt diesen Wert um EUR 5,36, d.h. um ca. 63,89 %.

- 7.1.2 Bei sinngemäßer Beachtung des Regelungsgehalts des § 4 WpÜG-Angebotsverordnung muss bei einem Angebot gemäß §§ 29 ff. WpÜG, deren Regelungsgehalt sinngemäß beachtet wird, die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage für den Erwerb von GENEART-Aktien gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen.

Die Bieterin hat mit Wirkung zum 9. April 2010 unter anderem von den Gründungsaktionären der GENEART AG, Herrn Prof. Dr. Ralf Wagner, Herrn Prof. Dr. Hans Wolf und Herrn Dr. Marcus Graf, insgesamt 2.631.552 Aktien, also insgesamt etwa 58,64% aller Aktien der GENEART AG, im Wege eines Anteilskaufs außerhalb der Börse zum Kaufpreis von EUR 11,59 je Aktie erworben (nachfolgend auch **Paketerwerb**).

Die benannten Personen haben jeweils sämtliche ihrer Aktien der GENEART AG an die Bieterin veräußert. Kein weiteres Mitglied des Vorstands und Aufsichtsrats der GENEART AG hat im Zusammenhang mit dem Paketerwerb seine eigenen Aktien an die Bieterin verkauft und/oder übertragen. Jedoch haben die EquiNet EarlyStage Capital Fonds Nr. 1 GmbH & Co. KG i.L. und die S-Refit AG jeweils sämtliche ihrer Aktien der GENEART AG im Zusammenhang mit dem Paketerwerb zu einem Kaufpreis von EUR 11,59 je Aktie an die Bieterin veräußert; der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass Herr Dr. Farsin Yadegardjam in enger geschäftlicher Beziehung zu der EquiNet EarlyStage Capital Fonds Nr. 1 GmbH & Co. KG i.L. und Herr Bertram Gilka-Böttzow in enger geschäftlicher Beziehung zu der S-Refit AG steht.

Nach Kenntnisstand von Vorstand und Aufsichtsrat haben die Bieterin oder Life Technologies vor Abgabe des Angebots keine weiteren GENEART-Aktien erworben.

7.2 Vergleich mit historischen Börsenkursen

Bei der Ermittlung des Angebotspreises wurden neben den in Ziffer 10.1 der Angebotsunterlage genannten Faktoren insbesondere die historischen Börsenkurse der GENEART-Aktie berücksichtigt. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass die Börsenkurse der GENEART-Aktie eine geeignete Grundlage für die Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises sind.

Bezogen auf die Schlusskurse der GENEART-Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA einen Monat, sechs Monate und zwölf Monate vor der am 9. April 2010 veröffentlichten Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebot enthält der Angebotspreis gemäß der Angebotsunterlage folgende Aufschläge:

- Am 9. März 2010, einen Monat vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots, betrug der Schlusskurs der GENEART-Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA EUR 9,35. Der Angebotspreis enthält somit einen Aufschlag von EUR 4,40 bzw. ca. 47,06 % auf diesen Börsenkurs.
- Am 9. Oktober 2009, sechs Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots, betrug der Schlusskurs der GENEART-Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA EUR 6,70. Der Angebotspreis enthält somit einen Aufschlag von EUR 7,05 bzw. ca. 105,22 % auf diesen Börsenkurs.
- Am 9. April 2009, zwölf Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots, betrug der Schlusskurs der GENEART-Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA EUR 3,39. Der Angebotspreis enthält somit einen Aufschlag von EUR 10,36 bzw. ca. 305,60% auf diesen Börsenkurs.

Die vorgenannten historischen Börsenkurse wurden durch die Commerzbank AG, Frankfurt am Main, auf Basis der Informationen der Website der Deutsche Börse AG sowie von Bloomberg ermittelt.

7.3 Weitere Erläuterungen zum Angebotspreis

Aus den in Ziffer 7.2 dieser Stellungnahme dargestellten Vergleichen mit historischen Börsenkursen ergibt sich, dass der Angebotspreis die Bewertung der GENEART-Aktie durch den Kapitalmarkt vor der Veröffentlichung der Entscheidung von der Bieterin zur Abgabe des Angebots übersteigt. Vorstand und Aufsichtsrat geben keine Einschätzung eines Ertragswertes der GENEART AG oder auf der Basis eines sonstigen Wertermittlungsverfahrens ab.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass der Angebotspreis für die GENEART-Aktien angemessen ist.

8. Absichten der Bieterin im Zusammenhang mit dem Angebot

Die Bieterin legt in Abschnitt 9 der Angebotsunterlage ihre gegenwärtigen Absichten in Bezug auf die GENEART AG dar. Wir verweisen auf diese Informationen. Insbesondere weist die Bieterin in Abschnitt 9.6 der Angebotsunterlage darauf hin, dass sie nach Vollzug des Angebots plant, zusammen mit dem Management der GENEART AG eingehend Möglichkeiten der weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit, neue Geschäftsmöglichkeiten und für beide Unternehmen sinnvolle Maßnahmen zur Effizienzsteigerung zu analysieren. Möglichkeiten der effektiven Zusammenarbeit werden von der Bieterin insbesondere in den Bereichen Verwaltung, Vermarktung sowie Weiterentwicklung von Produkten erwartet. Vorstand und Aufsichtsrat unterstützen diese Maßnahmen.

Die Bieterin strebt gemäß der Angebotsunterlage an, alle GENEART-Aktien zu erwerben. Die Bieterin behält sich weitere Maßnahmen (z.B. Squeeze-out, Delisting) vor, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Nach Vollzug des Übernahmeangebots wird die Bieterin unter Berücksichtigung der dann aktuellen tatsächlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten entscheiden, ob entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden sollen (vgl. in diesem Zusammenhang die Hinweise für GENEART-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, unter nachstehender Ziff. 10.2).

9. Voraussichtliche Folgen eines erfolgreichen Angebots

9.1 Voraussichtliche Folgen für die GENEART AG und ihre Standorte

Nach den in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen plant die Bieterin, die gegenwärtige Geschäftstätigkeit der GENEART AG eng mit den geschäftlichen Aktivitäten von Life Technologies zu verknüpfen. Die GENEART AG soll gleichwohl zunächst als selbständige Gesellschaft fortbestehen.

Es gibt seitens der Bieterin gegenwärtig keine Pläne, sich von Teilaktivitäten der GENEART AG oder ihrer Tochtergesellschaften zu trennen. Es gibt gemäß der Angebotsunterlage seitens der Bieterin und Life Technologies gegenwärtig auch keine Pläne, die zu einer Zunahme von Verbindlichkeiten der GENEART AG außerhalb ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit führen würden. Insbesondere ist nicht beabsichtigt, Kosten, welche im Zusammenhang mit der Finanzierung des Angebots und seiner Durchführung entstehen, in irgendeiner Form der GENEART AG aufzuerlegen.

Die Bieterin beabsichtigt mit der geplanten Übernahme der GENEART AG, die Kompetenzen von Life Technologies im Bereich der Gensynthese weiter auszubauen und die Marktdurchdringung zu erhöhen. Sie beabsichtigt im Übrigen keine Änderung ihrer Geschäftstätigkeit, die über das bislang übliche Maß hinausgeht. Dies gilt auch für Life Technologies.

Gemäß der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin nicht, den Sitz der GENEART AG aus Regensburg zu verlegen. Es gibt keine Pläne für die Neuausrichtung, Verlegung oder Schließung wesentlicher Unternehmensteile.

9.2 Voraussichtliche Folgen für die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen und die Beschäftigungsbedingungen

Nach den in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen liegt der Bieterin an einer langfristigen Bindung der besten Mitarbeiter von der Bieterin und der GENEART AG. Gemäß dieser Informationen hat die Bieterin ihre Planungen in Bezug auf die künftige Mitarbeiterstruktur der GENEART AG noch nicht abgeschlossen. Gemäß der Angebotsunterlage stehen der Bieterin derzeit noch nicht ausreichende Informationen zur Verfügung, die es ihr ermöglichen, die Beschäftigungsbedingungen der Mitarbeiter der GENEART AG mit denen der Mitarbeiter von Life Technologies zu vergleichen. Die GENEART AG hat keine Arbeitnehmervertretung.

Die erfolgreiche Durchführung des Angebots als solche wird bestehende Arbeitsverträge mit der GENEART AG und ihren Tochtergesellschaften und dort bestehende Beschäftigungsbedingungen nicht berühren. Ein Betriebsübergang findet nicht statt. Der Inhalt bestehender Arbeitsverträge mit der GENEART AG wird durch die erfolgreiche Durchführung des Angebots als solche nicht verändert.

Vorstand und Aufsichtsrat werden diese Stellungnahme an die Arbeitnehmer der GENEART AG übermitteln.

10. Weitere Folgen des Angebots

10.1 Beendigung der Aktionärsstellung

Aktionäre der GENEART AG, die das von der Bieterin unterbreitete Erwerbsangebot annehmen, scheidern gegen Zahlung des jeweiligen Angebotspreises von EUR 13,75 je GENEART-Aktie als Aktionäre aus der GENEART AG aus.

10.2 Mögliche Folgen für GENEART-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen

Aktionäre der GENEART AG, die beabsichtigen, das Angebot nicht anzunehmen, sollten Folgendes berücksichtigen, wobei hierzu insbesondere auf Abschnitt 17 der Angebotsunterlage verwiesen wird:

10.2.1 Die GENEART-Aktien, für die das Angebot nicht angenommen wurde, werden weiter börslich gehandelt, wobei hinsichtlich des gegenwärtigen Kurses der GENEART-Aktie berücksichtigt werden sollte, dass dieser die Tatsache widerspiegelt, dass die Bieterin am 9. April 2010 ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebotes veröffentlicht hat. Es ist ungewiss, ob sich der Kurs der GENEART-Aktie nach Ablauf der Annahmefrist auch weiterhin auf dem derzeitigen Ni-

veau bewegen oder ob er fallen oder steigen wird. In der letzten Zeit konnte bei einigen Angeboten beobachtet werden, dass nach deren Vollzug der Kurs der Aktien der Zielgesellschaft unter den Angebotspreis gefallen ist. Die Bieterin kann nicht ausschließen, dass eine ähnliche Kursentwicklung auch bei der GENEART-Aktie eintreten wird.

- 10.2.2 Die Durchführung des Angebots wird voraussichtlich zu einer weiteren Verringerung des Streubesitzes bei der GENEART AG führen. Die Zahl der Aktien im Streubesitz könnte sich derart verringern, dass ein ordnungsgemäßer Börsenhandel in GENEART-Aktien nicht mehr gewährleistet wäre oder sogar überhaupt kein Börsenhandel mehr stattfinden würde. Dies könnte dazu führen, dass Verkaufsaufträge nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt werden könnten. Ferner könnte eine geringe Liquidität der GENEART-Aktien zu größeren Kurschwankungen der GENEART-Aktien als in der Vergangenheit führen.
- 10.2.3 Die Bieterin könnte nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen die GENEART AG veranlassen, die Beendigung der Börsennotierung der GENEART-Aktien nach Vorliegen der dafür erforderlichen Voraussetzungen herbeizuführen.
- 10.2.4 Für den Fall, dass nach Vollzug des Übernahmeangebots die Voraussetzungen hierfür vorliegen, könnte die Bieterin beschließen, einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag mit der Bieterin als herrschendem Unternehmen und der GENEART AG als beherrschtem Unternehmen abzuschließen. Ein solcher Vertrag erfordert unter anderem die Zustimmung von mindestens 75 % des auf der Hauptversammlung der GENEART AG vertretenen Grundkapitals. Im Rahmen eines Beherrschungsvertrags unterstellt sich das beherrschte Unternehmen der Leitung des herrschenden Unternehmens. Im Rahmen eines Gewinnabführungsvertrags verpflichtet sich das beherrschte Unternehmen, seine gesamten Gewinne an das herrschende Unternehmen abzuführen, während das herrschende Unternehmen verpflichtet ist, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag des beherrschten Unternehmens auszugleichen.
- Ein Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag müsste eine wiederkehrende Geldleistung als Ausgleich für die außenstehenden GENEART-Aktionäre vorsehen (§ 304 AktG). Zudem würde der Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags die Bieterin verpflichten, sämtlichen außenstehenden GENEART-Aktionären den Erwerb ihrer Aktien gegen Zahlung einer angemessenen Abfindung anzubieten (§ 305 AktG). Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, aber auch darüber oder darunter liegen.
- 10.2.5 Sofern der Bieterin nach Durchführung des Übernahmeangebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 95 % des Grundkapitals der GENEART AG gehörten, bestünde für die Bieterin die Möglichkeit, der Hauptversammlung der GENEART AG nach §§ 327a ff. AktG eine Beschlussfassung zur Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Bieterin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung, die dem Angebotspreis entsprechen könnte, aber auch darüber oder darunter liegen könnte, vorzuschlagen.

11. Absicht der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, soweit sie Inhaber von Aktien der GENEART AG sind, das Angebot anzunehmen

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Inhaber von GENEART-Aktien sind, beabsichtigen, soweit sie ihre Aktien noch nicht im Zusammenhang mit dem Paketerwerb an die Bieterin verkauft und übertragen haben, das Angebot für alle von ihnen gehaltenen Aktien der GENEART AG anzunehmen.

12. Empfehlung

Unter Berücksichtigung des Vorstehenden und unter Würdigung der Gesamtumstände empfehlen Vorstand und Aufsichtsrat der GENEART AG den Inhabern von GENEART-Aktien, das Angebot der Bieterin anzunehmen.

Regensburg, 16. April 2010

GENEART Aktiengesellschaft
Vorstand und Aufsichtsrat